

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
39.2009	1 - 3	6031.04

Studienbüro

17.08.2009

**Amtsblatt der**

**Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg**

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften  
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: [Studienbuero@ohm-hochschule.de](mailto:Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Software-Engineering und Informationstechnik  
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Nürnberg**

**(GebO WM-SE)**

**vom 12. August 2009**

Aufgrund von Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 71 Abs. 6 und Abs. 8 und Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der ab dem 15. Juli 2009 geltenden Fassung erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1  
Erhebung**

Die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhebt für den weiterbildenden Masterstudiengang Software-Engineering und Informationstechnik von den Studierenden Studiengebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

## § 2 Höhe

- (1) Für jedes von den Studierenden belegte Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Software-Engineering und Informationstechnik ist eine Gebühr in Höhe von EURO 1.200,- zu entrichten. Das Projektmodul kann hierbei nur gemeinsam mit dem Gesamtpaket der übrigen Module gebucht werden.
- (2) Bei wiederholter Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung bzw. Teilnahme an Wiederholungsterminen, insbesondere nach Ablauf der Regelstudienzeit, kann von den Studierenden eine zusätzliche Prüfungsgebühr erhoben werden, die sich nach dem hierfür tatsächlich anfallenden Aufwand der Hochschule oder der von ihr beauftragten Einrichtung bestimmt.
- (3) Bei Überschreitung der Regelstudienzeit fällt eine Gebühr in Höhe von 500,- EURO für jedes folgende, die Regelstudienzeit überschreitende Semester an, die an die Hochschule oder die von ihr beauftragte Einrichtung zu zahlen ist.

## § 3 Fälligkeit

- (1) Die Gebühren für belegte Studienmodule werden mit Beginn des Studienmoduls (zum Zeitpunkt der Zustellung der Lehrbriefe) fällig. Es erfolgt hierzu eine entsprechende Rechnungsstellung durch die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Nürnberg oder eine von dieser beauftragten Einrichtung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann auf Antrag Ratenzahlung vereinbart werden. Die erste Rate wird dann erstmals mit Beginn des ersten Studienmoduls fällig, die Folgeraten monatlich jeweils zum 01. des Kalendermonats. Die Raten werden per Bankeinzug eingezogen oder per Rechnung beglichen.

## § 4 Besondere Ermäßigungen

- (1) Über die folgende Mengestaffel können den Studierenden Nachlässe bei den Gebühren gewährt werden:

	Anzahl der gebuchten Module	Gesamtgebühren für die gebuchten Module
Modul	1	EUR 1.200,-
Module	3	EUR 3.450,-
Module	5	EUR 5.600,-
Module	11	EUR 11.800,-

- (2) Die Ermäßigung wird den Studierenden bei verbindlicher Buchung der aufgeführten Anzahl der Module innerhalb von 2 Jahren gewährt. Die vollständigen Gebühren der gebuchten Module werden mit Beginn des ersten gebuchten Moduls fällig. § 3 Absatz 2 gilt entsprechend für die Buchung aller Module mit der Maßgabe, dass auf die sich nach Absatz 1 ergebenden Gesamtgebühren, die im Wege der Ratenzahlung mit 3 bzw. 24 Raten gezahlt werden, ein Aufschlag von 2,5% bzw. 4,1% zu zahlen ist.

## § 5

### Erstattung von Studiengebühren

- (1) Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertretender Nichtteilnahme oder bei bereits begonnenen Modulen erfolgt in der Regel nicht. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Module kann im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme aus gewichtigem Grund auf Antrag erfolgen. Anträge auf Gebührenerstattung sind unter ausführlicher Angabe von Gründen an die Georg-Simon-Ohm – Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg oder eine von dieser beauftragten Einrichtung zu richten.
- (2) Eine Erstattung der Gebühren bei Buchung nach der unter § 4 aufgeführten Mengenstaffel erfolgt abzüglich der bereits besuchten Module. Es kann eine Ermäßigung auf Grundlage einer kleineren Menge zugesprochen werden. In diesem Fall wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von € 200,- € erhoben.

## § 6

### Folgen der Nichtzahlung

Studierende im weiterbildenden Masterstudiengang Software-Engineering und Informationstechnik, die die fälligen Gebühren bzw. die vereinbarten Gebührenraten für ein Modul nicht entsprechend der oben genannten Fristen entrichtet haben, können an dem Modul und den mit dem Modul verbundenen Prüfungen nicht teilnehmen bzw. ihre Teilnahme nicht fortsetzen. Maßgeblich hierfür ist jeweils der Zahlungseingang bei der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg oder bei einer von dieser beauftragten Einrichtung. Studierende, die die fälligen Gebühren trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet haben, werden zum Ende des Semesters exmatrikuliert.

## § 7

### Studienplan / Studienordnung

Die Ausgestaltung des weiterbildenden Masterstudiengangs Software-Engineering und Informationstechnik regelt die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Software-Engineering und Informationstechnik vom 10. August 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 8

### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2009 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01. August 2009 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Hochschulleitung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 11. August 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. August 2009.

Nürnberg, 12. August 2009

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident